

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Winfried Pinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Burkhard Zurheide, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/6726 —

Gestaltung der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit

A. Problem

Auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird die Politik der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergänzt durch eine entsprechende Politik der Gemeinschaft. Mängel auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit weist die Politik der Europäischen Union insbesondere auf in den Bereichen

- Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds durch die Mitgliedstaaten außerhalb des Haushalts der Union,
- unzureichende Zielsetzung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungsprojekten sowie
- unzureichende Verwendungskontrolle der Mittel, die durch die Kommission der Europäischen Investitionsbank bereitgestellt werden.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, aus den Maastrichter Vertragstexten auch auf entwicklungspolitischem Gebiet die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Hierzu gehören u. a.:

- verbindlichere Koordination bei der Verfolgung entwicklungspolitischer Ziele,
- Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit der EU auf wesentliche Themenkomplexe,

- effiziente Gestaltung europäischer Entwicklungszusammenarbeit unter Mitwirkung sowohl des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente,
- Berücksichtigung des Kohärenzgebots bei Entscheidungen im Handels-, Agrar- und Umweltbereich,
- engeres Zusammenwirken von Europäischer Union, ihren Mitgliedstaaten und multilateralen Organisationen,
- Überführung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den Haushalt der Union sowie
- größere Transparenz bei entwicklungspolitischen Planungen und Entscheidungen der Europäischen Union.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3645 —, der gemäß Beschlußempfehlung — Drucksache 12/6707 — mehrheitlich abgelehnt wurde.

D. Kosten

werden im Antrag nicht beziffert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 12/6726 — wird mit der redaktionellen Maßgabe, daß der letzte Spiegelstrich in Nummer I.3.2 wie folgt lautet:

„Fortentwicklung des Prinzips der dezentralen Kooperation durch eine konsequente und verantwortliche Beteiligung der Delegationen vor Ort.“,

im übrigen unverändert angenommen.

Bonn, den 22. April 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz	Dr. Michaela Blunk (Lübeck)	Klaus-Jürgen Hedrich	Dr. R. Werner Schuster
Vorsitzender	Berichterstatte ~~rin~~	Berichterstatte ~~r~~	

Bericht der Abgeordneten Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. R. Werner Schuster**I. (Beratungsverfahren — allgemein)**

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 208. Sitzung am 3. Februar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den EG-Ausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Der Auswärtige Ausschuß beriet den Antrag in seiner 91. Sitzung am 9. März 1994 und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD sowie der Vertreter beider Gruppen Annahme des Antrags.

Der EG-Ausschuß beschloß in seiner 50. Sitzung am 13. April 1994, auf die Beratung der Vorlage zu verzichten.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde der Antrag in der 72. Sitzung am 13. April 1994 beraten. Unter Hinweis auf die Beratung eines themengleichen vom Ausschuß am 1. Dezember 1993 mehrheitlich abgelehnten Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3647 — wurde von erneuter Sacherörterung fast vollständig abgesehen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde angeregt,

- in Nummer II.6 des Koalitionsantrags Satz 2 zu streichen; dieser laute: „Gleichzeitig ist der Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, den Anteil der multilateralen Zusammenarbeit im Einzelplan 23 schrittweise zurückzuführen, zu beachten.“

- Nummer II.7 wie folgt neu zu fassen: Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, „auch in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit von der Prämisse auszugehen, daß eine grundlegende Verbesserung der Lage des Südens einschneidende Veränderungen der Wirtschafts- und Handelspolitik und des Konsumverhaltens im Norden voraussetzt“.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde gebeten, den Antrag in unveränderter Form anzunehmen.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde angeregt, zur besseren Verständlichkeit

- in Nummer I.3.2 das letzte Postulat zu redigieren: Anstelle der „Fortentwicklung des Prinzips der dezentralen Kooperation“ durch Beteiligung der Delegationen vor Ort solle zu deren Partizipation präziser eine „Fortentwicklung des dezentralen Entscheidungsverfahrens“ verlangt werden.

In der anschließenden Abstimmung wurde

- der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Nummer II.6 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt,
- der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Nummer II.7 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung abgelehnt,
- der Antrag der Koalitionsfraktionen unter Berücksichtigung der seitens der Fraktion der F.D.P. vorgeschlagenen redaktionellen Verdeutlichung in Nummer I.3.2 einstimmig (bei Abwesenheit der Gruppenvertreter) angenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 22. April 1994

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Berichterstatlerin

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster